

VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Lemförde diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", bestehend aus der den nebenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.
Lemförde, den 04.06.2020

gez. Budke-Stambusch
(Bürgermeisterin)

gez. Scheibe
(Gemeindedirektor)

AUSARBEITUNGSVERMERK

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", 2. Änderung wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach in der Bürogemeinschaft Schwarz + Winkenbach Raum- und Umweltplanung, Delmenhorst

Unterschrift gez. Winkenbach

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat des Flecken Lemförde hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", 2. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Lemförde, den 13.08.2020

Der Gemeindedirektor

gez. Scheibe

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat des Flecken Lemförde hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", 2. Änderung sowie der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zusätzlich über www.lemförde.de sowie über das Landesportal <https://uvvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Lemförde, den 13.08.2020
Der Gemeindedirektor

gez. Scheibe

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat des Flecken Lemförde hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lemförde, den 13.08.2020

Der Gemeindedirektor

gez. Scheibe

BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", 2. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", 2. Änderung ist damit am 03.08.2020 in Kraft getreten.

Lemförde, den 13.08.2020

Der Gemeindedirektor

gez. Scheibe

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", 2. Änderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lemförde, den ____ . ____ . ____

Der Gemeindedirektor

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

1. Aufhebung örtlicher Bauvorschriften

Die bestehenden örtlichen Bauvorschriften (gem. § 84 NBauO) des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", rechtskräftig seit dem 28.02.1996 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", rechtskräftig seit dem 14.04.1999, werden für den gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 aufgehoben.

2. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße" umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße", rechtskräftig seit dem 28.02.1996. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der nebenstehenden Übersichtskarte ersichtlich.

HINWEISE

1. Bodenfunde (§ 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz)

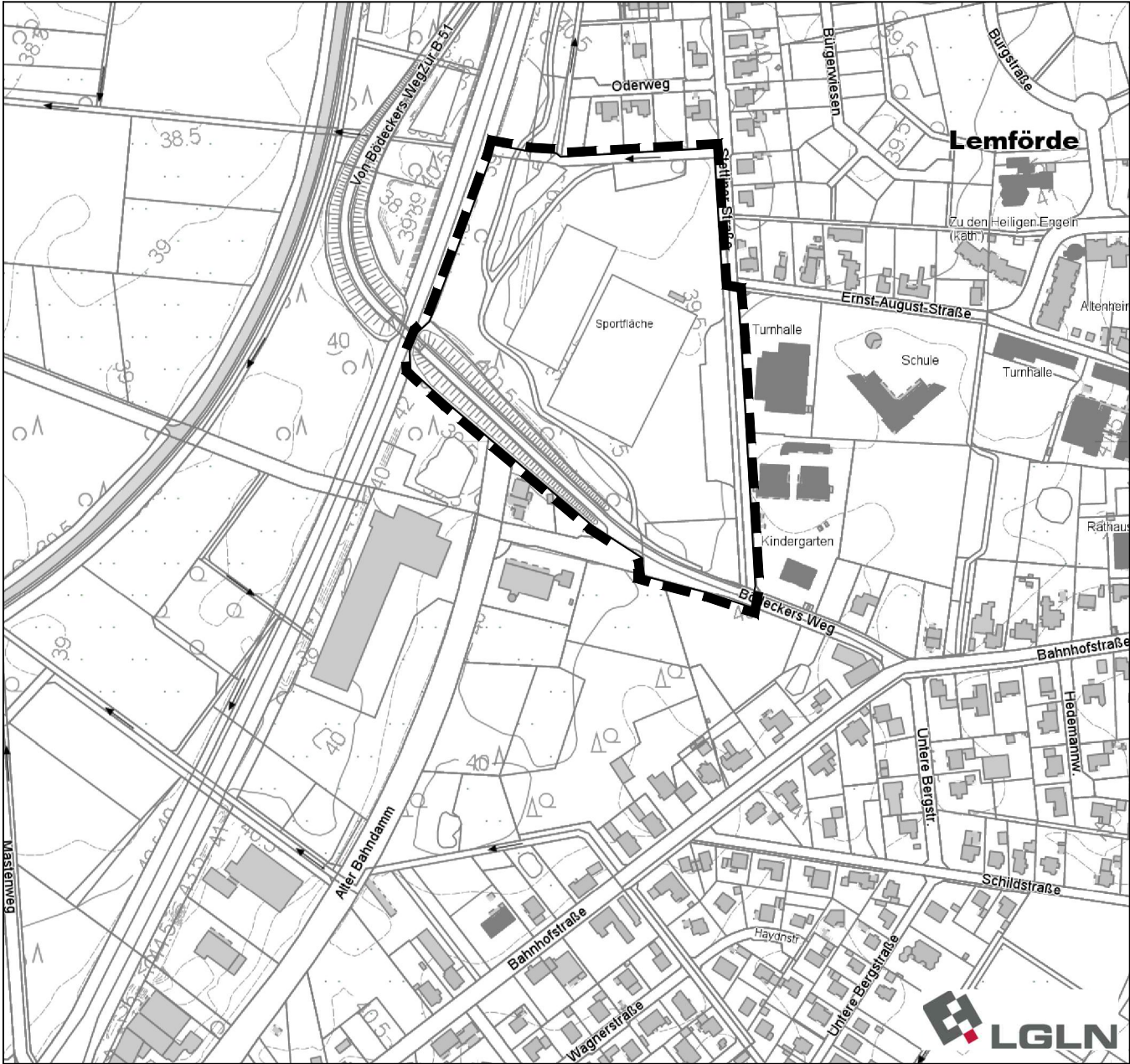
Sollten bei Baumaßnahmen ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass die Funde meldepflichtig gem. § 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die zuständige Archäologische Denkmalpflege bei dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Hannover benachrichtigen wird. Von der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Diepholz wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Bau der geplanten Sporthalle eine Prospektion mit mehreren Sondageschnitten, abhängig von der Größe der geplanten Halle, durchgeführt werden soll.

2. Planungsrechtliche Festsetzungen früherer Planfassungen

Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße" handelt es sich um einen Textbebauungsplan. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 22 in der ursprünglichen Planfassungen sowie in der Fassung der 1. Änderung werden durch die vorliegende 2. Änderung nicht berührt und behalten ihre Gültigkeit.

RECHTSGRUNDLAGE

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012; Stand: letzte berücksichtigte Änderung durch Gesetz vom 12.09.2018 (Nds. GVBl. S. 190)..



Übersichtskarte M. 1:5000.

AUFGESTELLT DURCH DEN FLECKEN LEMFÖRDE		Flecken Lemförde Samtgemeinde Altes Amt Lemförde Landkreis Diepholz		
Planverfasser: Schwarz + Winkenbach Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung Dipl. Ing. Stefan Winkenbach Hasberger Dorfstr. 9 27751 Delmenhorst Tel. 04221 / 444 02		Bebauungsplanes Nr. 22 "Sportanlagen Stettiner Straße" 2. Änderung (Satzung über die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften / Bebauungsplan der Innenentwicklung)		
Datum: 03.04.2020		Maßstab: 1: 1.000	Planstand: ABSCHRIFT	NORD 